

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## **163. Curriculum für das Masterstudium Klassische Archäologie an der Paris Lodron-Universität Salzburg** (Version 2007)

### Teil I: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Definition des Faches und Qualifikationsprofil
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Gliederung, Dauer und Stundenumfang des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Bewertung der Lehrveranstaltungen nach ECTS
- § 6 Prüfungsfächer (Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer, Freie Wahlfächer)
- § 7 Akademischer Grad

### Teil II: Masterstudium Klassische Archäologie

- § 8 Gliederung des Studiums
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Masterprüfung
- § 11 Empfehlungen für das Studium der freien Wahlfächer

### Teil III: Rechtsgrundlagen und Inkrafttreten

- § 12 Rechtsgrundlagen
- § 13 Inkrafttreten

## **Teil I: Allgemeine Bestimmungen**

Das Curriculum regelt auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) das Masterstudium Klassische Archäologie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg.

### **§ 1 Definition des Faches und Qualifikationsprofil**

Das Masterstudium der Klassischen Archäologie an der Universität Salzburg versteht sich als ein auf die künftige berufliche Laufbahn der Archäologin/des Archäologen bezogenes Studium und orientiert sich an wissenschaftlicher sowie projekt- und praxisbezogener Ausbildung und Arbeit.

(1) Das Fach Klassische Archäologie ist die Wissenschaft vom materiellen Erbe der antiken Kulturen im Mittelmeerraum und den angrenzenden Gebieten. Als historische Disziplin befasst sich die Klassische inklusive der Frühägäischen Archäologie mit der Erforschung und Interpretation aller Denkmäler (Architektur, Skulptur, Malerei, Keramik, Mosaiken sowie aller Artefakte des täglichen Lebens) des Altertums von den Anfängen bis zum Ausgang der Antike. Der geografische Rahmen

umfasst neben den Zentralgebieten Griechenlands und Italiens den gesamten Mittelmeerraum und seine kulturellen Kontaktzonen in Europa, Afrika und Asien.

(2) Die Studienrichtung Klassische Archäologie zählt zu den traditionellen kulturhistorischen Fächern der Geisteswissenschaft. Im Zentrum steht die klassische Antike als Ausgangspunkt abendländischer Geistesgeschichte und humanistischen Denkens. Als Disziplin integriert es Methoden und Inhalte der Kunstwissenschaften, der Klassischen Philologie und der Alten Geschichte. In seinem Selbstverständnis begreift sich das Fach als Kernbereich europäischen Kunst- und Kulturverständnisses und damit als Brennpunkt kulturhistorischer Identifikation. Angestrebt wird eine ausgewogene Vermittlung der klassischen Antike und ihrer Wurzeln in den Kulturen der ägäischen Vorgeschichte.

(3) Die Studienrichtung Klassische Archäologie umfasst zentral die Kulturen des Mittelmeerraumes und deren archäologische Hinterlassenschaft von vorgeschichtlicher Zeit bis zum Ende der Antike. Besondere Schwerpunkte sind die Ägäische Frühzeit, die Griechische und Römische Antike.

Innerhalb der theoretischen Lehre sind dies:

- a) Ägäische Vorgeschichte
- b) Klassische Antike Griechenlands
- c) Klassische Antike Roms und seiner Provinzen

Innerhalb der Gebiete der angewandten Archäologie umfasst das Fach die Bereiche:

- a) Feldforschung (Prospektion, Grabungstechnik, Vermessungskunde, Fundaufnahme und Dokumentation, Naturwissenschaftliche Methoden („Archäometrie“))
- b) Praktische Material- und Denkmälerkunde. Diese dient dem Erwerb von praxisorientierten Kenntnissen, insbesondere der Beurteilungsfähigkeit von archäologischen Siedlungsräumen, Siedlungsstrukturen sowie der verschiedenen Denkmälergattungen (Architektur, Skulptur, Malerei, Gerätekultur).
- c) Museumskunde und Denkmalschutz.

(4) In der Fachausbildung werden zentral geisteswissenschaftliche Bildung und Kenntnisse vermittelt, die für archäologische und altertumswissenschaftliche Berufe Voraussetzung sind, und die dem Studierenden ein erweitertes Berufsfeld erschließen.

Absolventinnen und Absolventen des Faches qualifizieren sich in Bereichen der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften durch Zusatzqualifikationen auf den Gebieten der Museumsdidaktik, des Presse- und Verlagswesens, Fertigkeiten in Bereichen der audiovisuellen und elektronischen Medien, der zeichnerischen sowie geländetechnischen Aufnahme sowie für Berufe in Kulturmanagement und Kulturtourismus.

## **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für das Masterstudium der Klassischen Archäologie ist die erfolgreiche Absolvierung des Bachelorstudiums „Altertumswissenschaften“ oder eines anderen, fachlich in Frage kommenden Studiums.

## **§ 3 Gliederung, Dauer und Stundenumfang des Studiums**

Das Masterstudium der Klassischen Archäologie dauert 4 Semester und umfasst exklusive der freien Wahlfächer und Wahlpflichtfächer 32 Semesterstunden (abgekürzt SSSt). Im Bereich der Wahlpflicht- und Freien Wahlfächer kommen verpflichtend 24 ECTS hinzu.

Das Studium umfasst somit im Kern 64 ECTS, für die Wahlpflicht- und Freien Wahlfächer 24 ECTS, für die Masterarbeit 20 ECTS, für die Masterprüfung 12 ECTS; insgesamt 120 ECTS-Punkte.

#### **§ 4 Lehrveranstaltungsarten**

Das Curriculum für das Masterstudium der Klassischen Archäologie sieht folgende Arten von Lehrveranstaltungen vor:

(1) Vorlesungen (VO) machen die Studierenden mit einem größeren Teilgebiet des Faches vertraut und konfrontieren mit den unterschiedlichen Lehr- und Forschungsmeinungen.

(2) Seminare (SE) und Kolloquien (KO) sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende, aufbauend auf den in den VO erworbenen Fähigkeiten, in wissenschaftlich qualifizierter Weise Beiträge zu einem speziellen Thema des Faches in mündlicher und/oder schriftlicher Form erarbeiten und zur Diskussion stellen. SE und KO haben prüfungsimmanenten Charakter.

Master-Kolloquien (KO) dienen insbesondere der Präsentation und inhaltlichen Darlegung der wissenschaftlichen Schwerpunkte der Masterarbeit im fachinternen Kreis. Ein Hinweis auf den Charakter dieser Lehrveranstaltung erfolgt im Untertitel der entsprechenden LV. Master-Kolloquien sind verpflichtend und haben ebenfalls prüfungsimmanenten Charakter.

(3) Pflichtexkursionen (EX) dienen der Vermittlung der Kenntnis von Denkmälern und Lehrinhalten an Originalschauplätzen sowie in Museen und Ausstellungen durch Autopsie und dienen insbesondere dem Studium historisch-topographischer Bedingungen, architektonischer Monumente und der Erstellung eines kunsthistorischen Befundes. Anhand der direkten Auseinandersetzung mit den Monumenten der Antike soll dem Studierenden ein konkretes und authentisches Bild der Fachgegenstände vermittelt werden. Die jeweils vorgesehene Begleitveranstaltung ist zu besuchen und mit einer Prüfung abzuschließen. Auch EX sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

(4) Übungen (UE) helfen den Studierenden, aktuelle Probleme der Forschung sowie praktische Anwendungsbedingungen des Faches an konkreten Beispielen zu erfassen. UE sind ebenfalls prüfungsimmanente LV, mit der Betonung auf Gruppen- bzw. Teamarbeit. UE können auch zu Zwecken einer Hinführung auf das wissenschaftliche Arbeiten in Fachbibliotheken und zum Erlernen EDV-spezifischer Anwendungsbereiche und einer zeichnerischen Aufnahme von Fundobjekten abgehalten werden.

Lehrgrabungen (LG) sind als Übungen Bestandteil der Feldarchäologie und dienen dem Erwerb von Grabungspraxis, so vor allem der Geländeaufnahme, Grabungstechnik und der Grabungs- sowie Funddokumentation. Lehrgrabungen haben prüfungsimmanenten Charakter.

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen: Wegen der notwendigen Vorbereitungsarbeiten sind für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen Anmeldungen vorgesehen.

Beschränkung der Teilnehmerzahl für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Die Höchstzahl der Teilnehmer wird in folgender Weise festgelegt:

a) Seminare, Übungen, Kolloquien: 20

b) Exkursionen: 30

c) Lehrgrabungen: 10

d) EDV-gestützte UE: 20

Die Vergabe der Plätze wird nach dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Studienfortschritt vorgenommen.

#### **§ 5 Bewertung der Lehrveranstaltungen nach ECTS**

Die ECTS-Punkte für einzelne Lehrveranstaltungstypen werden wie folgt festgelegt:

SE 3 ECTS-Punkte pro Semesterstunde

KO 3 ECTS-Punkte pro Semesterstunde

Master-KO 3,5 ECTS-Punkte pro Semesterstunde

UE 2 ECTS-Punkte pro Semesterstunde

VO 1,5 ECTS-Punkte pro Semesterstunde

EX 1,5 ECTS-Punkte pro Semesterstunde

LG 2 ECTS-Punkte pro Semesterstunde

## § 6 Prüfungsfächer (Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer, Freie Wahlfächer)

In folgenden Fächern sind Prüfungen abzulegen:

- (1) Pflichtfächer: Lehrveranstaltungen der 4 Module (32 SSt) des Kernfaches aus „Frühägäischer“, „Griechischer“, „Römischer“ und „Provinzialrömischer“ Archäologie.
- (2) Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 12 ECTS umfassen bestimmte Teile der Pflichtfächer („Archäometrie“) und dienen der Vertiefung individueller Interessen.
- (3) Freie Wahlfächer im Ausmaß von 12 ECTS. Auf Empfehlungen im Bereich der Wahlfächer wird in § 11 hingewiesen.

Das Studium umfasst im Kern 64 ECTS, für die Wahlpflicht- und Freien Wahlfächer 24 ECTS, für die Masterarbeit 20 ECTS, für die Masterprüfung 12 ECTS; insgesamt 120 ECTS-Punkte (vgl. § 3).

## § 7 Akademischer Grad

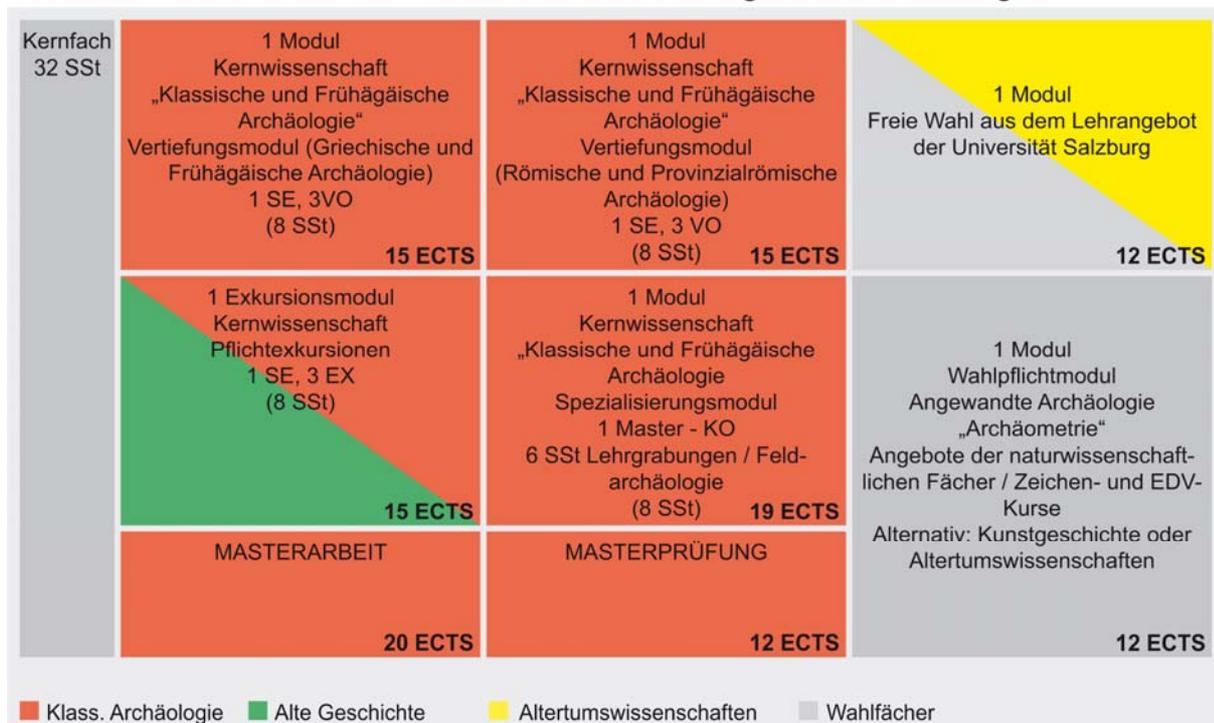
Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Masterstudium der Klassischen Archäologie lautet: „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ (UG 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 77/2005) mit dem Zusatz (Klassische Archäologie).

## Teil II: Masterstudium der Klassischen Archäologie

### § 8 Gliederung des Studiums

(1) Das Curriculum gliedert sich nach dem folgenden Schema:

Schema - Masterstudium - Klassische und Frühägäische Archäologie



Insgesamt: 120 ECTS (Basis pro SSt: SE 3; KO 3; Master-KO 3,5; UE 2; VO 1,5 EX 1,5 Lehrgrabungen 2)

Das Studium umfasst im Kern 64 ECTS, für die Wahlpflicht- und Freien Wahlfächer 24 ECTS, für die Masterarbeit 20 ECTS, für die Masterprüfung 12 ECTS; insgesamt 120 ECTS-Punkte.

(2) Studierende beginnen das Masterstudium der „Klassischen Archäologie“ mit den beiden Vertiefungsmodulen (1) „Griechische und Frühägäische Archäologie“ und (2) „Römische und Provinzialrömische Archäologie“, die im ersten Studienjahr abgeschlossen werden sollen. Das Exkursionsmodul (3) und das Spezialisierungsmodul (4) sind im 2. Studienjahr zu absolvieren. Das Master-Kolloquium kann erst während des 3. oder 4. Studiensemesters abgelegt werden.

### **§ 9 Masterarbeit**

(1) Die oder der Studierende hat im Laufe des Masterstudiums eine schriftliche Masterarbeit abzufassen. Diese Masterarbeit (20 ECTS) dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei zu bearbeiten. Studierenden wird empfohlen, noch während des 1. Studienjahres mit der Masterarbeit zu beginnen.

(2) Die oder der Studierende schlägt das Thema der Masterarbeit aus einem Teilgebiet des Kernfaches oder den dem Kernfach zugeordneten Wahlpflichtfächern vor oder wählt das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der Betreuerin/des Betreuers.

(3) Das Thema der Masterarbeit muss so gestellt sein, dass die Bearbeitung innerhalb von 4 Monaten (entsprechen 20 ECTS) möglich und zumutbar ist.

(4) Die oder der Studierende hat das Thema und die gewünschte Betreuerin oder den gewünschten Betreuer der Dekanin oder dem Dekan vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben.

### **§ 10 Masterprüfung**

(1) Das Masterstudium endet mit der Masterprüfung (12 ECTS). Die Zulassung zur kommissionellen Ablegung der Masterprüfung erfolgt nach erfolgreicher Absolvierung der Prüfungen über die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums sowie der positiven Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung erfolgt in Form einer zweiteiligen kommissionellen Prüfung: Der erste Teil besteht aus einer Prüfung über jenen Bereich der Klassischen und Frühägäischen Archäologie, aus dem das Thema der Masterarbeit stammt. Der zweite Teil besteht aus einer Prüfung über ein weiteres frei zu wählendes Gebiet der Klassischen und Frühägäischen Archäologie. Die Prüfungsfächer entsprechen den inhaltlichen Schwerpunkten des Faches, also „Frühägäische“, „Griechische“, „Römische“ beziehungsweise „Provinzialrömische“ Archäologie. Es dürfen keine Prüfungsfächer gewählt werden, über die bereits Prüfungen abgelegt wurden.

### **§ 11 Empfehlungen für das Studium der freien Wahlfächer**

(1) Die Curricularkommissionen der Altertumswissenschaften empfehlen eine Auswahl aus den von den geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Universität Salzburg angebotenen Lehrveranstaltungen und Modulen. Diese sollen eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung des Fachstudiums darstellen und den Studierenden eine flexible Anpassung an die Möglichkeiten und Erfordernisse der Arbeits- und Berufswelt geben.

(2) Die Freien Wahlfächer können von allen Studierenden auch durch Schwerpunktbildungen im Fach Klassische Archäologie absolviert werden. Als Schwerpunkte gelten: Ägäische Vorgeschichte, Griechische Antike, Römische Antike und Römische Provinzen.

(3) Besonders wird auf Kombinationen im Bereich der Altertumswissenschaften und der Kunstgeschichte sowie auf die an der Universität Salzburg verankerten Studienschwerpunkte wie "Wissenschaft und Kunst" hingewiesen.

(4) Durch entsprechende Gewichtung der Module in den Kernfächern und in den Freien Wahlfächern können nach Entscheidung der/des Curricularvorsitzenden Studienergänzungen und Schwerpunkte im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Diese Studienergänzungen und Schwer-

punkte entsprechen den inhaltlichen Schwerpunkten des Faches, also „Frühägäische“, „Griechische“, „Römische“ beziehungsweise „Provinzialrömische“ Archäologie.

### **Teil III: Rechtsgrundlagen und Inkrafttreten**

#### **§ 12 Rechtsgrundlagen**

Das Curriculum für das Masterstudium der Klassischen Archäologie wurde gemäß der im Qualifikationsprofil (s. § 1) genannten Bildungsziele und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 54 UG 2002) erstellt, von der Curricular Kommission der Studienrichtung Klassische Archäologie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg am 27. März 2007 beschlossen und vom Senat der Universität Salzburg genehmigt.

#### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg unmittelbar folgenden 1. September in Kraft.

---

#### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg